

## Positionspapier

# Finanz- und steuerpolitische Handlungsempfehlungen zum Koalitionsvertrag

„Wir werden Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort machen [...]. Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen“, so heißt es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem April 2025. Das kann nur gelingen, wenn Politik und Verwaltung die besonderen Anforderungen der Branche verstehen, die richtigen Weichen stellen, und Startups und KMU damit ein in Europa wettbewerbsfähiges Finanzierungsumfeld vorfinden, in dem sie schnell und bedarfsgerecht wachsen können.

### Executive Summary

Biotechnologie-Unternehmen vereinen Ingenieurskunst und Biologie zum nachhaltigen Nutzen für Mensch und Natur. Die Branche selbst unterscheidet sich sowohl, was Geschäftsmodelle als auch Rahmenbedingungen anbelangt oft von den klassischen Pharma- und Chemie-Industrien und bedarf deswegen speziell zugeschnittener Rahmenbedingungen. In Kapitel 1) erläutert das Papier wo die deutsche Biotechnologie-Industrie steht, wie der internationale Wettbewerb aufgestellt ist und welche Geschäftsmodelle innerhalb der Branche anzutreffen sind.

Das Papier formuliert konkrete Handlungsempfehlungen zu fünf Themenbereichen.

- So muss in Deutschland dringend die Verfügbarkeit von Chancen- und Wachstumskapital für KMU verbessert werden. Hierfür bedarf es auch verstärkt des Engagements von institutionellen und privaten Anlegern,
- Im Bereich der EU-Regulatorik bedarf es sowohl Vereinfachungen (bspw. KYC-Regeln für Investoren) wie auch Neuerungen (bspw. europäischer Börsenplatz).
- Um Talente und Fachkräfte in Deutschland zu halten oder aus dem Ausland zu gewinnen, bedarf es Verbesserungen am Start-Up-Ökosystem, insbesondere einer praxisnahen Lösung für eine echte Mitarbeiterkapitalbeteiligung.
- Projektförderung in Deutschland muss neu gedacht werden; es bedarf einer Überarbeitung des KMU-Begriffs, der Regelung für sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“, weiterer Verbesserungen der Forschungszulage und einer Stärkung des ZIM-Programms.
- Bei den Steuerpolitischen Maßnahmen kommentieren wir sowohl die jüngsten Änderungen im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm, machen aber auch konkrete Vorschläge zur Mindestbesteuerung.

Kapitel 2) bezieht sich auf konkrete Passagen des Koalitionsvertrages, wohingegen in Kapitel 3) darüber hinausgehende Anregungen formuliert.

## Inhalt

1.	Die Biotechnologie-Branche verstehen .....	3
1.1.	Status Quo der deutschen Biotechnologie-Industrie .....	3
1.2.	Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich .....	4
1.3.	Geschäftsmodelle in der Biotechnologie-Industrie .....	5
2.	Handlungsempfehlungen zu Inhalten des Koalitionsvertrages .....	6
2.1.	Chancenkapital.....	6
2.2.	EU-Rahmenbedingungen und Regulatorik.....	8
2.3.	Start-Up-Ökosystem.....	10
2.4.	Projektförderung .....	10
2.5.	Steuerpolitische Maßnahmen .....	12
3.	Dringend benötigte Weichenstellungen, die im KoaV nicht genannt sind .....	13
3.1.	Unternehmen in Schwierigkeiten .....	13
3.2.	Steuerpolitische Maßnahmen .....	14
3.3.	Weitere nützliche Maßnahmen für innovative Unternehmen .....	14

## 1. Die Biotechnologie-Branche verstehen

### 1.1. Status Quo der deutschen Biotechnologie-Industrie

Der Anteil kontinuierlicher Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist ein zentraler Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Innovative Unternehmerinnen und Unternehmer wirken mit ihren neuen Geschäftsideen erneuernd auf die Märkte. Sie sorgen als Technologietreiber dafür, dass Innovationen in der Volkswirtschaft in der Breite zur Wertschöpfung beitragen. Und sie schaffen Arbeitsplätze. Die Biotechnologieunternehmen in Deutschland sind solche forschenden kleine und mittelständische Unternehmen. Die Biotechnologie überführt biologische Spitzenforschung der deutschen Universitäten und Forschungsinstitute in die industrielle Anwendung.

Die Biotechnologie bietet mit der Produktion neuer revolutionärer Medikamente und deren Produktion enorme Potentiale für Produktivitätssteigerungen am Standort Deutschland. Biotechnologie-Unternehmen in Deutschland tragen darüber hinaus entscheidend zur Wertschöpfung z. B. in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetik sowie bei der Produktion von Hochleistungsmaterialien und Alltagsprodukten hierzulande bei. Technische Souveränität in der Produktion ist unerlässlich in wissensbasierten Schlüsseltechnologien.

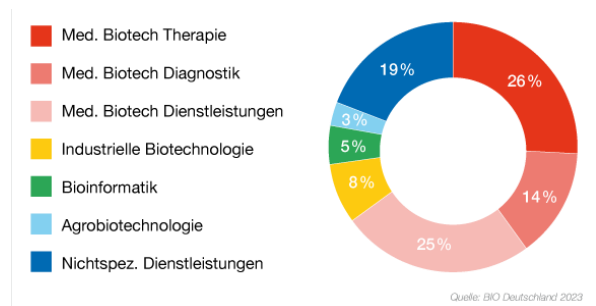


Abbildung 1: Tätigkeitsschwerpunkte der Branche

Sowohl in Europa also auch weltweit gibt es ein starkes Werben mit finanziellen *Incentives* von Standorten und Regierungen um die Ansiedlung von produzierenden Biotechunternehmen. Dies hat in den letzten Jahren zu einem großen Nachteil bei der Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen mit deutschem Standort geführt hat. Die Nachteile der letzten Jahre müssen durch geeignete Maßnahmen aufgeholt werden.

Die deutsche Biotechnologie-Industrie ist im Bereich der Gesundheitswirtschaft besonders stark aufgestellt, 65 % aller deutschen Unternehmen sind diesem Sektor zugeordnet (Abb. 1).

Die Bruttowertschöpfung im Bereich der medizinischen Biotechnologie lag 2023 bei 10,6 Mrd. Euro, das entspricht knapp 10,6 % der Bruttowertschöpfung der gesamten industriellen Gesundheitswirtschaft und weist ein relatives Wachstum von 13,5 % über den Zeitraum von 2014 bis 2023 auf – im Vergleich ist die industrielle Gesundheitswirtschaft selbst über diesen Zeitraum nur 4,8 % gewachsen.<sup>1</sup>

Dennoch steht die deutsche Biotechnologie-Industrie an einem Scheideweg. Die aktuellen Branchenzahlen, die BIO Deutschland zusammen mit EY erhebt, sprechen eine eindeutige Sprache (Abb. 2). Erstmals seit der Pandemie wächst die Branche nicht mehr. Die Unternehmen verzeichnen weniger Umsätze und sogar einen Rückgang bei den Mitarbeiterzahlen. Nach einem ausgesprochen guten Jahr 2024 haben es deutsche Biotech-Unternehmen aktuell schwer, an frisches Geld zu kommen. Investoren zeigen sich angesichts der derzeit schwer berechenbaren Entwicklungen in Bezug auf weltweite Wirtschaftsströme zurückhaltend, die allgemeine Unsicherheit droht zu einem massiven Einbruch bei der Biotech-Finanzierung zu führen. Das ist alarmierend und bedarf politisches Handeln, damit Neugründungen eine Chance haben, zu prosperierenden Unternehmen zu werden.

Trotz der zahlreichen Herausforderungen sind die klinischen Pipelines deutscher Biotech-Unternehmen derzeit gut gefüllt, sogar besser als in den Vorjahren. Zwar gab es einen leichten Rückgang in der Phase 1 (55 klinische Studien, fünf weniger als im Jahr 2023), dafür stieg die Zahl der klinischen Studien in Phase 2 (98 klinische Studien, sechs mehr als im Jahr 2023) und Phase 3 (21 Studien, vier mehr als im Jahr 2023) an. Die Onkologie bleibt mit 102 laufenden klinischen Studien, welche die größte Vielfalt an Arzneimittelmodalitäten zeigen, der Hauptschwerpunkt. Das Potential für medizinische Innovationen, die neben einer Therapie für Patientinnen und Patienten auch eine enorme Steigerung der Wertschöpfung herbeizuführen, ist bei wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen also durchaus möglich.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2025): Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR), 2024; Berechnungen: WifOR.

+2%      -5%      -8%      +4%  
 1.020 Unternehmen      56.093 Beschäftigte      11 Mrd. € Umsatz      4,6 Mrd. € FuE-Ausgaben

	Private Unternehmen			Börsennotierte Unternehmen			Tochterunternehmen		
	2023	2024	in %	2023	2024	in %	2023	2024	in %
<b>Allgemeine Kennzahlen</b>									
Anzahl Unternehmen	765	785	+3	21	19	-10	213	216	+1
Anzahl Beschäftigte*	28.839	24.308	-9	20.301	19.537	-4	11.872	12.248	+3
<b>Finanzdaten (Mio. €)</b>									
Umsatz	3.874	3.560	-8	7.005	6.316	-10	1.110	1.135	+2
FuE-Ausgaben	1.173	1.187	+1	2.997	3.129	+4	253	281	+11

\* Für private Unternehmen und Tochterunternehmen in Deutschland, für börsennotierte Unternehmen weltweit.

Abbildung 2: Branchendaten 2025; Quellen: EY, BIO Deutschland und Capital IQ

### 1.2. Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich

Weiterhin führen die USA sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zum BIP deutlich im globalen Biotechnologiesektor. Bemerkenswerterweise zeigt die Schweiz eine hohe Konzentration und Effizienz in ihrer Biotechnologiebranche, während Deutschland trotz einer großen Anzahl von Unternehmen einen vergleichsweise geringeren Umsatzanteil am BIP aufweist.

Die Gründe sind seit Jahren bekannt und werden von uns und anderen Verbänden formuliert. Während Deutschland weiterhin in der Forschung zu Spitzenleistungen fähig ist, mangelt es in der Umsetzung der Innovation in Produkte. Zum einen fehlt weiterhin ein effizienter Technologietransfer und zum anderen bleibt – trotz kontinuierlicher Verbesserungen der letzten Jahre – die Finanzierung durch Venture Kapital eine Herausforderung.

Das deutsche Biotech-Finanzierungsmodell leidet unter einer entscheidenden strukturellen Schwäche: Die Investitionslandschaft ist fragmentiert und unterfinanziert. Die Mittel sind über zahlreiche Initiativen verstreut, was die Wirkung verwässert. Der derzeitige Ansatz der Regierung – oft als „Gießkannenmodell“ bezeichnet – verteilt die Zuschüsse zu breit, anstatt die Ressourcen auf vielversprechende Start-ups zu konzentrieren. Infolgedessen finden sich vielversprechende Biotech-Firmen häufig unterfinanziert wieder.

Deutschland stellt derzeit nur 0,02 % seines BIP für Finanzierungen durch Chancenkapital<sup>2</sup> zur Verfügung und liegt damit an fünfter Stelle unter den europäischen Ländern (hinter der Schweiz, Großbritannien, Dänemark und Belgien). Im Gegensatz dazu verfolgen die USA (Investitionsniveau von 0,07 %) und China einen strategischeren Ansatz, indem sie umfangreiche Finanzmittel in wachstumsstarke Biotech-Firmen lenken, die im globalen Wettbewerb bestehen können.

Region	VC funding (% of GDP)	Funding approach
Switzerland	0.08%	Strong public-private partnerships, including pension fund participation
US	0.07%	Robust VC ecosystem and substantial public funding
UK	0.05%	Combination of public grants, tax incentives and VC
Germany	0.02%	Fragmented public funding; emerging VC scene

China's GDP % is unavailable, but government-led investment is significant. Source: EY analysis, Capital IQ and Dow Jones VentureSource.

Abbildung 3: Vergleichende Analyse der Biotech-VC-Finanzierung; Quelle: EY Biotech-Report 2025

Im Jahr 2024 folgten die Biotech-Investitionen traditionellen Mustern, wobei die großen Zentren in Massachusetts und Kalifornien die VC- und Folgefinanzierungen dominierten. Außerhalb der USA zog nur

<sup>2</sup> Wir nutzen die Begriff **Chancenkapital** als deutsche Übersetzung des Begriffes „Venture Capital“ (s. 2.1), sprechen aber dennoch von VC-Fonds und -Gesellschaften, weil diese Termini etabliert sind. Den englischen Begriff „Scale-Up Capital“ übersetzen wir mit **Wachstumskapital**.

das Vereinigte Königreich nennenswertes Biotech-Kapital an, während Deutschland mit weniger als der Hälfte der Mittel zurückblieb (s. Abb. 4).

Capital raised by leading US and European regions excluding debt, 2024

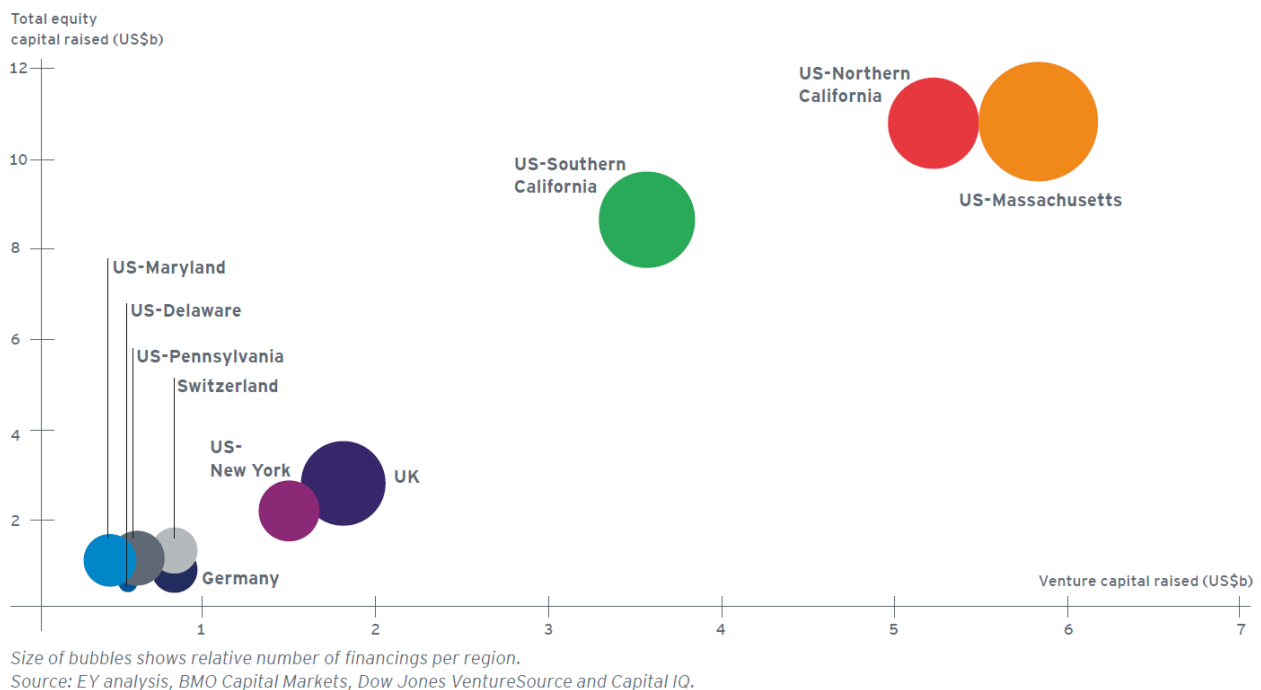


Abbildung 4: Kapitalaufnahme in den führenden Regionen der USA und Europas (ohne Fremdkapital) in 2024; Quelle: EY Biotech-Report 2025

Zum ersten Mal seit dem Jahr 2021 gab es 2024 wieder einen Börsengang (IPO) eines deutschen Biotech-Unternehmens (Pentixapharm). In ganz Europa gab es im Jahr 2024 aber nur vier solcher Biotech- IPOs. Zum Vergleich: In den USA wagten im selben Zeitraum 26 Biotechnologie-Unternehmen den Schritt auf das Börsenparkett.

Sofern für Unternehmen deutsche oder europäische Börsen für Unternehmen nicht attraktiv sind, finden notwendige Börsengänge dann zwangsläufig im Ausland, für Biotech in der Regel an der NASDAQ statt.

### 1.3. Geschäftsmodelle in der Biotechnologie-Industrie

Im Folgenden werden drei verschiedene Geschäftsmodelle von Biotechnologie-Unternehmen vorgestellt. Diese Übersicht soll helfen, die unterschiedlichen Anforderungen dieser Unternehmen an den Kapitalmarkt zu verstehen.

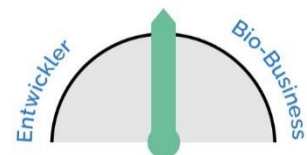
- **Produktentwicklung neuer Medikamente (Therapeutika):** Die Entwicklung neuer Therapeutika auf Basis herausragender biologischer Forschung gilt als Königsdisziplin der Biotechnologie. Sie ist geprägt von hohen Ausfallrisiken, enormem Kapitalbedarf und langen Entwicklungszeiträumen. Gelingt schließlich die Zulassung eines Medikaments, winken dafür überdurchschnittliche Margen in großen, globalen Märkten. In der langen und kostenintensiven Anlaufphase sind Biotech-Unternehmen auf Wagniskapital, Partnerschaften mit Pharmaunternehmen sowie Kapitalmaßnahmen an der Börse angewiesen.
- **Hybride Geschäftsmodelle** (z. B. Diagnostik- oder Medizinprodukteunternehmen & Bioökonomie-Unternehmen):
  - Die stetige Weiterentwicklung der biotechnologischen **Medizinprodukte und Diagnostika** ist für das Bestehen im internationalen Wettbewerb unablässig. Sie können häufig mittelfristig

den Cash Break-even-Punkt erreichen und haben u. U. geringe Umsätze von Anfang an. Zur Produktentwicklung und insbesondere zum Markteintritt werden aber teilweise hohe Finanzierungsvolumina benötigt. Der Marktzugang – insbesondere bei Weltmärkten – kann für solche Unternehmen tendenziell schwieriger sein. Zudem ist er kapitalintensiv aufgrund der hohen regulatorischen Anforderungen an die Produktentwicklung und -herstellung. Vielfältige Exit-Konstellationen sind denkbar.

- o **Bioökonomie-Unternehmen:** Sie sind mit Produkten und Verfahren der industriellen Biotechnologie meist Teil der Wertschöpfungskette innovativer Konzerne aus der Lebensmittel-, Kosmetik oder chemischen Industrie. Mit ihren Produkten tragen sie entscheidend zur Transformation von Konsumprodukten bei, die mit biotechnologisch hergestellten Inhaltsstoffen nachhaltig hergestellt werden können und meist bioabbaubar sind. Diese Unternehmen sind häufig als Technologie- oder Spezialitätenzulieferer früh in der Kette positioniert und folglich wichtige Innovationstreiber. Bioökonomie-Unternehmen benötigen über einen langen Zeitraum mittlere bis hohe Finanzierungsvolumina und erreichen den Cash Break-even mittel- bis langfristig. Aufgrund des besonderen Know-how werden teilweise Umsätze von Anfang an erzielt. Finanzierung wird zum Auf- und Ausbau des Angebots sowie zur Skalierung der Produktion benötigt. Als Exit kommen Börsengänge (*Initial Public Offering* – IPO), oder Kooperationen bzw. Veräußerungen an Konzerne aus der Lebensmittel-, Kosmetik oder chemischen Industrie in Betracht.
- **Serviceprovider:** Unternehmen, die als Serviceprovider agieren, erwirtschaften schnell Umsätze und erreichen den Punkt, an dem sie sich aus den erwirtschafteten Umsätzen selbst finanzieren (Cash Break-even) nach relativ kurzer Zeit, manche sogar von Beginn an. Sie wachsen meist kontinuierlich und organisch und haben wegen ihrer Technologiestärke auch global das Potenzial, Nischenmarktführer zu werden. Serviceprovider benötigen für den Aufbau und Ausbau ihrer Geschäftsmodelle nur dann größere Finanzierungsvolumina, z. B. wenn für bestehende Geschäftsfelder (Markt-)Wachstumsstrategien entwickelt werden oder eine neue Dienstleistung auf- bzw. ausgebaut werden soll (*Upscaling*). Die Finanzierung kann dann auch – zumindest zum Teil – über Fremd- oder Mezzaninekapital erfolgen. Der Marktzugang ist für solche Unternehmen eher einfach. Innovationen erfolgen durch die Art der Leistungserbringung, die regelmäßig ausgebaut wird, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. In Deutschland gibt es mehrere Hidden Champions bei den biotechnologischen Service Providern. In der Regel arbeiten Serviceprovider in Märkten mit geringen Margen und hohem Konkurrenzdruck. Ihre Veräußerbarkeit ist bei einem zeitnahen Erreichen des Cash Break-even relativ leicht.

Je nach Geschäftsmodell benötigen die Unternehmen eher Verbesserungen der Eigenkapitalfinanzierung oder der steuerlichen Entlastung. Im Folgenden sollen die Handlungsempfehlungen daher auch auf die einzelnen Geschäftsmodelle angewendet werden.

Dafür versehen wir die Handlungsempfehlungen und Einschätzungen mit dem folgenden einer Gauge-Chart Darstellung. Je weiter der Zeiger auf die linke Seite zeigt, desto mehr liegt der Firmenfokus auf vormarktlischer Produktentwicklung (**Entwickler**), je weiter er nach rechts zeigt, desto eher zu umsatzgetriebenen Unternehmen (**Bio-Business**).



Ein neutraler, nach oben gewandter Zeiger weist eine Maßnahme als für alle Geschäftsmodelle und die gesamte Branche förderlich aus.

## 2. Handlungsempfehlungen zu Inhalten des Koalitionsvertrages

### 2.1. Chancenkapital

Zugang zu Eigenkapital ist entscheidend für das Wachstum von Start-ups. Nur mit ausreichender Finanzierung können Ideen entwickelt, Märkte erschlossen und Innovationen realisiert werden. Für Biotech-Unternehmen ist Chancenkapital unabdingbar, weil sie extrem kapitalintensiv forschen, jahrelang keine Umsätze generieren und ohne VC die Entwicklung neuer Wirkstoffe kaum finanzierbar ist. Das

Beispiel des High-Tech Gründerfonds (HTGF) zeigt, dass es sich bei Chancenkapital zwar um die Finanzierung riskanter Investments handelt (die Ausfallquote beträgt ca. 30%), die Chancen aber klar im Vordergrund stehen. Mit jedem investierten Euro generiert bspw. der HTGF 5 Euro an Rendite.<sup>3</sup> Der Terminus Wagniskapital, wie von der Bundesregierung und ihrer Ministerien genutzt wird, stellt unserer Meinung nach zu sehr die Nachteile in den Vordergrund.

**Investitionen** sind die Grundlage einer starken Wirtschaft. Wir werden einen **Deutschlandfonds** einrichten. Dieser ist das Dach, unter dem wir die Kraft der privaten Finanzmärkte mit dem langfristig strategischen Vorgehen des Investors Staat verbinden. Insgesamt stellen wir dazu mindestens zehn Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit.

Mithilfe von **privatem Kapital** und Garantien hebeln wir die Mittel des Fonds auf mindestens 100 Milliarden Euro und investieren sie in verschiedene Module. Dieser Fonds soll als Dachfonds bestehende Finanzierungslücken im Bereich des **Wachstums- und Innovationskapitals**, insbesondere für **Mittelstand und Scale-ups**, schließen. Die konkreten Investmententscheidungen werden in einer unternehmerischen *Governance* getroffen, der Investmentfokus liegt in Deutschland. Das Modell des Deutschlandfonds kann Vorbild für vergleichbare Fonds in den Ländern sein.

Den bestehenden Zukunftsfonds werden wir über hinaus verstetigen. Ziel ist, dass sich **die Investitionen von Investoren bei der WIN-Initiative auf über 25 Milliarden Euro** mehr als verdoppeln und wir mit Garantien des Bundes weiter hebeln. **Die gesamte Start-up-Finanzierungsarchitektur unterziehen wir einem „Effizienz-Check“.**

S. 4-5

Mit dem im Jahr 2021 beschlossenen Zukunftsfonds („Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“) wurde die Grundlage für die Verbesserung des Finanzierungsumfelds für Start-ups gelegt. Die von der Koalition geplante Verdopplung und Verstetigung begrüßen wir ausdrücklich. Dabei wird entscheidend sein, wie durch regulatorische und/ oder fiskalische Anreize die Mobilisierung von privatem Kapital gelingt und langfristig für den deutschen Standort verstetigt wird („WIN-Initiative“). Ob und inwiefern eine Hebelung privaten Kapitals gelingt, hängt sicher von der konkreten Zielsetzung, Ausgestaltung und Umsetzung ab.



Um den finanziellen Anforderungen der Biotechnologie-Unternehmen gerecht zu werden, fordern wir einen **Biotech Future Fonds**, der als *Matching*-Fonds agieren aber mit größeren Volumina als coparion investieren kann. Ihn aus Mitteln des Deutschlandfonds aufzubauen, scheint naheliegend. Im Koalitionsvertrag ist darüber hinaus die Stärkung der Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND) angelegt, die wir ebenfalls unterstützen.

Die staatlich finanzierten Fonds wie der Deutschland-Fonds setzen aus guten Gründen voraus, dass 50 % des geförderten Kapitals privat aufgebracht werden. Dies gelingt in vielen Fällen nicht, da das nötige Ökosystem für privates Eigenkapital fehlt. Die Förderinstrumente sind dann wirkungslos.



Institutionelle Investoren (Kapitalsammelstellen) haben innerhalb der WIN-Initiative Absichtserklärungen abgegeben, Kapital für Innovation bereit zu stellen, z.B. über Investments in geeignete Dach- bzw. Chancenkapitalfonds. Darüber hinaus gibt es in Deutschland im privaten, also nicht institutionellen Bereich ein enormes Potential für zusätzliches Kapital. Laut Bundesbank betragen die Sichteinlagen im Dezember 2024 2,2 Billionen Euro, weitgehendst niedrig- bis unverzinst angelegt.<sup>4</sup> Wenn davon lediglich 1% pro Jahr mobilisiert werden könnte, wären es jährlich 22 Mrd. Um auch diese Gelder in attraktive Anlageformen zu lenken, könnte man die Gewinne von der Kapitalertragssteuer befreien, solange diese reinvestiert werden. Damit würde eine für den Privatanleger attraktive Thesaurierung

<sup>3</sup> EY Biotech report 2019 [https://www.ascenion.de/fileadmin/user\\_upload/ErnstYoung\\_Biotechreport20\\_Interview\\_CAS.pdf](https://www.ascenion.de/fileadmin/user_upload/ErnstYoung_Biotechreport20_Interview_CAS.pdf) [01.07.2025]

<sup>4</sup> Deutsche Bundesbank „Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im vierten Quartal 2024“ <https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/geldvermoegensbildung-und-aussenfinanzierung-in-deutschland-im-vierten-quartal-2024-956202> [02.07.2025]

stattfinden und die Volkswirtschaft von dem ansonsten nicht investierten Kapital profitieren. Diese Steuerbefreiung wäre beschränkt (a) auf Investitionen in KMU in Deutschland bzw. solche, die z. B. über Plattformen wie Companisto/ AddedVal in Start-ups verschiedener Phasen (auch im Bereich Biotech) angeboten werden und (b) Investitionen in den geplanten Deutschlandfonds (siehe unten).

Eine mögliche, elegante Implementierung für institutionelle und Privatinvestoren könnte man über den geplanten Deutschlandfonds erreichen. Hierbei würde ein Modul „Chancenkapital“ für Privatanleger geöffnet, die Gewinne wären innerhalb des Moduls steuerfrei thesaurierbar und würden außerdem nicht der Vorabpauschale gemäß Investmentsteuergesetz unterliegen.

Innerhalb der EU gibt es seit Jahrzehnten bspw. mit dem französischen „*Fonds communs de placement dans l'innovation (FCPI)*“ ein analoges Modell zur Mobilisierung von privatem Kapital, um innovative Unternehmen zu unterstützen, wobei dort die Investition sofort steuermindernd wirkt und somit sehr attraktiv ausgestaltet ist.

Neben den „*matching funds*“ sind weitere Katalysatoren für privates Chancenkapital notwendig.

Generell sollten die **Anlageformen für institutionelle Anleger ausgebaut werden**. Deutsche Versicherer mischen bislang nur im geringen Umfang Chancenkapital ihrem Portfolio bei. Aufgrund der begrenzten Exitmöglichkeiten und langfristiger Verpflichtungen aus Lebensversicherungen stehen auch betriebswirtschaftliche Kalküle der Ausweitung dieses Anteils im Wege.

- Die Anleihe-ähnliche Seniortranche des Wachstumsfonds ist für Versicherungen aufgrund des Risikoprofils interessant. Eine Ausweitung dieses Produkts könnte dazu beitragen, dass sich Versicherungen noch stärker in Chancenkapital engagieren.
- Schlüsseltechnologien sind durch die Dispersion in verschiedene Technologien in besonderer Weise resilient. Dachfonds sind zusätzlich risiko-diversifiziert, so dass für Dachfonds, die in VC-Fonds für Schlüsseltechnologien investieren, geringere Korrelations-Koeffizienten ansetzen können.

**Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir weiter verbessern.** Dafür werden wir insbesondere **die Verfügbarkeit von Wagniskapital** durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren erhöhen.

S. 49

Der „**INVEST-Zuschuss für Wagniskapital**“ ist von der Ampel-Regierung kurzfristig und zu Lasten der Rechts- und Planungssicherheit für Investoren von 25 auf 15 Prozent reduziert worden. Die neue Bundesregierung sollte den Erwerbszuschuss, der eine wichtige Fördermaßnahme darstellt, schnellstmöglich wieder auf die ursprüngliche **Höhe von 25 %** anpassen.



BIO Deutschland und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) fordern außerdem, dass stark risikotragendes Eigenkapital von **Venture Capital und Investitionsfonds ebenfalls mitberücksichtigt wird**. So könnte dieser Zuschuss z. B. für Erst-Investitionen in VC-Fonds gelten.<sup>5</sup>

## 2.2. EU-Rahmenbedingungen und Regulatorik

Die Investitionen in die EU-Forschung konzentrieren sich auf die Automobilindustrie und ähnliche Sektoren, während Europa in wachsenden Hightech-Branchen wie der digitalen Wirtschaft und der Biotechnologie immer weiter abgehängt wird. Der Kontinent befindet sich in einer Mid-Tech-Falle.<sup>6</sup>

Wenn Deutschland aktiv an der Gestaltung europäischer Regeln mitwirkt und dann aber auch konsequent und immer auf überflüssige Sonderregeln verzichtet, kann es ein starker, wettbewerbsfähiger Standort innerhalb eines stabilen EU-Finanzsystems sein.

<sup>5</sup> BDI-Positionspapier „Mit Risikokapital Innovationen Hervorbringen“ <https://bdi.eu/publikation/news/mit-risikokapital-innovationen-hervorbringen> [24.01.2025]

<sup>6</sup> <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-04-10/ifo-instituteconpol-europe-volkswirte-fordern-reform-der-eu> [23.06.2025]

Mit dem Einsatz für eine **Solvency II-Novelle** und ihrer praxisnahen Umsetzung aktivieren wir viele Milliarden Euro, indem die Eigenkapitalanforderungen unter anderem für Infrastrukturprojekte und Wagniskapital gesenkt werden. Wo möglich, schaffen wir additive nationale Kapitalpuffer ab.

S. 5

BIO Deutschland und der BDI fordern, dass es öffentlich-rechtlichen institutionellen Anlegern und Pensionskassen möglich sein sollte, bis zu zehn Prozent in Chancen- und Wachstumskapital anzulegen. Hierfür könnte eine von der Koalition auf EU-Ebene angestrebte Novelle der Solvency II-Richtlinie ein probates Mittel sein. In einigen skandinavischen Ländern wird von institutionellen Anlegern allerdings auch heute schon ein deutlich größerer Anteil in Chancen- und Wachstumskapital investiert. Dieses Vorhaben sollte in Zusammenhang mit der WIN-Initiative umgesetzt werden. Die Bereitstellung von mehr Eigenkapital ist entscheidend für den Erfolg von deutschen Start-ups im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern in deren Märkten teilweise viel mehr Eigenkapital zur Verfügung steht.



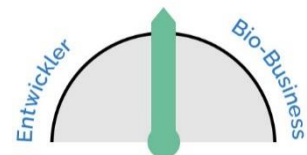
Der deutsche Staat könnte seine Bonität nutzen, um Investitionen von Kapitalsammelstellen in den Wagniskapitalmarkt in Übereinstimmung mit Solvency II von einem Großteil der nötigen Eigenkapitalunterlegung zu befreien.

Wir nehmen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt als ein industriepolitisches Ziel wahr. **Wir wollen den Finanzplatz Deutschland stärken.** Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden, engagieren wir uns für eine **einheitliche europäische Finanzregulierung** und verzichten in diesem Zusammenhang auch auf Goldplating.

S. 49

Um deutschen Unternehmen keinen Nachteil im europäischen Wettbewerb zu verschaffen, sollte die Bundesregierung grundsätzlich vom sog. „Goldplating“ zum Zeitpunkt der Erstumsetzung von EU-Ordnungen absehen.

Konkrete Forderungen für einheitliche europäische Finanzregulierung umfassen:

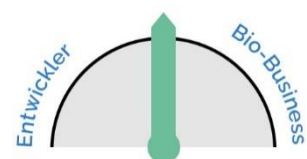


- Einheitliche und innovationsfördernde Rahmenbedingungen für institutionelle Investoren
- Vereinfachung der KYC-Regelungen, vor allem Vermeidung von Mehrfachabfragen bei Fonds und Unternehmen. Schaffung von einfachen und einheitlichen Online-Werkzeugen.
- Vermeidung von doppelten Registern wie Handelsregister und Transparenzregister

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der europäischen **Spar- und Investitionsunion** beziehungsweise Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die **Wachstumsfinanzierung** in Europa zu stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen.

S. 50

Will die Bundesregierung das Finanzierungssystem als gesamteuropäische Herausforderung und Chance verstehen, muss man im Zweifel bereit sein, nationalstaatliches Interesse auch hintenanzustellen. Plant man im Rahmen einer Kapitalmarktunion einen starken europäischen Börsenplatz, so muss Deutschland auch bereit sein, dessen Standort auch in Frankreich oder den BeNeLux-Staaten zu unterstützen.



Ein europäischer Börsenplatz allein wird allerdings den Bedarf europäischer Unternehmen nur dann befriedigen können, wenn das europäische Finanzierungsumfeld insgesamt an Attraktivität gewinnt und sollte damit erst am Ende des Transformationsprozesses gedacht und umgesetzt werden.

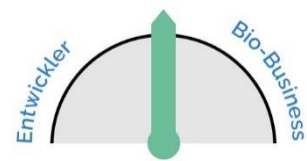
### 2.3. Start-Up-Ökosystem

Talente und Fachkräfte sind das Rückgrat eines dynamischen Start-up-Ökosystems. Hochqualifizierte, kreative und unternehmerisch denkende Menschen treiben Innovation voran, formen starke Teams und sichern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit junger Unternehmen.

Die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** werden wir durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken.

S. 4

Die EU-Kommission hat Ende Mai 2025 ein Strategie-Papier veröffentlicht, das eine Harmonisierung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung innerhalb der europäischen Union fordert.<sup>7</sup> Die Bundesregierung sollte einer solchen europäischen Lösung aufgeschlossen sein, um den EU-Wirtschaftsraum gegenüber den USA und China weiter zu stärken. Eine wettbewerbsfähige Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist von zentraler Bedeutung, will man Spitzenkräfte für Start-ups gewinnen oder halten. In der Biotechnologie konkurrieren Start-ups- und kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit großen Konzernen um Spitzenkräfte. KMU müssen deshalb attraktive Pakete bieten können, um Mitarbeiter dauerhaft für sich zu gewinnen.



**Deshalb begrüßt BIO Deutschland das Vorhaben ausdrücklich.** Zwar gab es im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes I erst vergangenes Jahr einige graduelle Verbesserungen, die rechtliche, fiskalische („dry income-Problematik“) und abgabenrechtliche Ausgestaltung ist aber vielfach immer noch so komplex, dass diese Neuregelung so gut wie nie in der Praxis zur Anwendung kommt. Hier sind die Koalitionäre angehalten, sich Regelungen anderer (EU-)Staaten anzusehen und zu lernen. In den Niederlanden beispielsweise wird die Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen gerade wettbewerbsfähig reformiert. Wir fordern ausdrücklich, dass die praxisnahe Ausgestaltung wettbewerbsfähig sein muss und damit das Potential hat, die besten Mitarbeiter anzuziehen und bei deutschen Unternehmen zu halten.

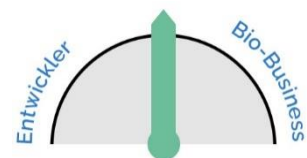
### 2.4. Projektförderung

Staatliche Förderung wirtschaftlicher Projekte ist ein gezielter Investitionshebel: Sie stärkt Innovation, beschleunigt technologischen Fortschritt, schafft Arbeitsplätze und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. So wird privates Engagement strategisch unterstützt.

Auf Grundlage der Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung in den östlichen Bundesländern wollen wir auf europäischer Ebene eine **Anhebung der KMU-Schwelle in Europa erreichen.**

S. 11

Unabhängig von den östlichen Bundesländern ist neben dieser Anhebung auch eine **Neudefinition** und Vereinfachung des KMU-Begriffs notwendig. Das ist für eine Vielzahl von Unternehmen aus der Biotechnologie-Branche aber auch darüber hinaus von sehr großer Wichtigkeit.



Gerade wachstumsstarke Unternehmen im Tech- oder Industriesektor, die knapp an den aktuellen Grenzen scheitern, könnten dann EU-Förderprogramme wie Horizon Europe, InvestEU, regionale Entwicklungsfonds usw. nutzen. Auch Unternehmen mit externen Investoren oder Beteiligungen (z. B. Start-ups mit VC-Finanzierung) würden nicht mehr automatisch ausgeschlossen.

<sup>7</sup> The EU Startup and Scaleup Strategy, S. 31, [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/8f899486-6e4e-48df-8633-9582375f41eb\\_en?filename=ec\\_rtd\\_eu-startup-scaleup-strategy-swd.pdf](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/8f899486-6e4e-48df-8633-9582375f41eb_en?filename=ec_rtd_eu-startup-scaleup-strategy-swd.pdf) [02.06.2025]

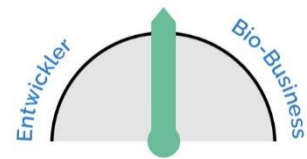
Eine Neudefinition des KMU-Begriff sollte folgende Änderungen beinhalten:

- Anhebung der Schwellenwerte wie auch von der EU-Kommission vorgeschlagen<sup>8</sup> von maximal 250 auf 750 Mitarbeitenden, ein Jahresumsatz von bis 150 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von 129 Millionen Euro.
- Vereinfachung der KMU-Definition, statt bisher die drei Kategorien *Micro*, *Small* und *Medium-sized* mit unterschiedlichen Schwellenwerten sollte es nur noch eine pauschale Kategorie *Small mid-cap* geben.
- Änderung der Berechnungsmethoden (z. B. Berücksichtigung von Start-ups oder wachstumsstarken Unternehmen trotz temporär hoher Zahlen).
- Lockerung bei der Anrechnung von Beteiligungen großer Investoren (z. B. bei Chancenkapital).

Die Bundesregierung sollte zeitnah die Unterstützung der von der EU-Kommission angeregten Neuregelung zum Ausdruck bringen und schnellstmöglich in nationales Recht übernehmen.

Bei der steuerlichen **Forschungszulage** heben wir den Fördersatz und die Bemessungsgrundlage deutlich an und vereinfachen das Verfahren.  
S. 80

Die Forschungszulage ist von BIO Deutschland lange gefordert und ihre Einführung sehr begrüßt worden. Wir haben das Instrument in den vergangenen Jahren aktiv begleitet, durch Erhebungen unter den Mitgliedern Problembereiche identifiziert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.



Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines **Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm**<sup>9</sup> bereits erste Punkte aus dem Koalitionsvertrag angestoßen und hier auch Verbesserungen bei der Forschungszulage auf den Weg gebracht. Die Anhebung der Bemessungszulage von 2026 bis 2030 auf dann 12 Mio. Euro begrüßen wir sehr. Auch die pauschale Berücksichtigung von Gemein- und Betriebskosten ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Für die Biotechnologie verbleibt aber insbesondere der Bereich der **Auftragsforschung** ein wichtiger Baustein, der auch in dieser Fassung des Gesetzes nicht berücksichtigt wurde. Durch die Auslagerung an sog. *Contract Research Organizations* (CROs) können biopharmazeutische Unternehmen ihre F&E-Aktivitäten effizienter abwickeln und so schneller neue Produkte auf den Markt bringen. Das Bestreben, externe Auftragsforschung durch das Wachstumschancengesetz verstärkt zu fördern, sollte nicht durch die Einordnung dieser Tätigkeiten als routinemäßige Dienstleistung untergraben werden. Alle Tätigkeiten, die in-house als Forschung bewertet werden würden, sollten auch als externer Auftrag immer als Forschung bewertet werden. Dies ist unserer Meinung nach auch über die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) explizit zulässig, und wird in der Praxis auch in anderen Fördermaßnahmen weniger streng bewertet.

Die Folge der momentanen Bewertungspraxis ist eine systematische Benachteiligung der KMU, da diese stärker als große Firmen auf externe Auftragsvergabe angewiesen sind. Durch diese Unsicherheit in der Förderung werden die KMU ermutigt, entsprechende Unteraufträge lieber ins deutlich billigere nicht-EU Ausland zu vergeben. Dadurch gehen diese Aufträge und das damit verbundene Forschungs-Knowhow der europäischen Wirtschaft verloren.

<sup>8</sup> Small mid-caps - Helping Europe's growing businesses: <https://euagenda.eu/publications/small-mid-caps-helping-europe-s-growing-businesses> [05.06.2025]

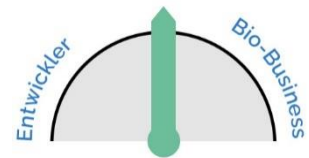
<sup>9</sup> [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/20\\_Legislaturperiode/2025-06-04-steuerliches-Investitionssofortprogramm/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2025-06-04-steuerliches-Investitionssofortprogramm/0-Gesetz.html) [05.06.2025]

Auch eine vereinfachte Antragstellung ist im o. g. Gesetzesentwurf leider nicht vorgesehen, unserer Erfahrung nach aber dringend erforderlich. Wir verweisen dafür auf unser detailliertes Positionspapier: [www.biodeutschland.org/forschungszulage](http://www.biodeutschland.org/forschungszulage)

Wir wollen das „**Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand**“, die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ sowie „Innovationskompetenz INNO-KOM“ und „**KMU-innovativ**“ stärken und Spielräume bei der KfW möglichst haushaltsschonend nutzen.

S. 12

Der Erfolg des ZIM in den letzten Jahren (bestätigt in mehreren Evaluationen) belegt eindrucksvoll, dass die mittelständischen Unternehmen in Deutschland sich den aktuellen immensen Herausforderungen stellen und bereit sind, dem Fachkräftemangel, den Chancen und Risiken der Digitalisierung, den hohen Energie- und Rohstoffpreisen und dem Klimawandel durch zielgerichtete Forschung und Entwicklung zu begegnen.



Die **ZIM-Projektförderung ist primär eine Personalkostenförderung** mit der viele hochqualifizierter Arbeitsplätze anteilig finanziert und gesichert werden. Die bei ZIM eingesetzten Fördermittel werden laut der ZIM-Evaluierung 2019 über die Einkommenssteuer der eingebundenen Mitarbeiter direkt und zeitnah kompensiert, so dass die Maßnahme letztendlich neutral für den Haushalt ist.

BIO Deutschland und andere Innovationsverbände haben deswegen bereits 2022 gefordert, dass die Bundesregierung sich im Interesse des Innovationsstandorts Deutschland für die Stärkung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und für die Gewährleistung eines beständigen Programmlaufs nachhaltig einsetzt. Um dies zu gewährleisten, wäre eine **Aufstockung des Programms auf mind. 800 Mio. €** erforderlich.<sup>10</sup>

Wie bei allen anderen Förderprogramm plädieren wir für starke administrative Vereinfachungen. Um einem Missbrauchsrisiko vorzubeugen empfehlen wir die Verschärfung von Sanktionsmaßnahmen.

## 2.5. Steuerpolitische Maßnahmen

Gezielte steuerliche Maßnahmen entlasten Unternehmen aller Größen und Reifegrade gleichermaßen, und schaffen finanzielle Spielräume für Investitionen, Innovation und Wachstum. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit, fördern Beschäftigung und sichern die Stabilität des wirtschaftlichen Mittelstands.

Wir werden die **Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt senken**, beginnend mit dem 01.01.2028.

S. 35

Die Reduzierung der Körperschaftsteuer ist ein erster wichtiger Ansatz zu einer wettbewerbsfähigen Abgabenlast im internationalen Vergleich. Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm bereits erste Punkte aus dem Koalitionsvertrag angestoßen und auch diesen Punkt dort aufgegriffen.

**Wir kritisieren allerdings den späten Zeitpunkt der Umsetzung im Jahr 2028, ein Jahr vor dem regulären Ende der aktuellen Legislatur.** Da die Maßnahme im Zuge einer neuen Regierungsbildung und mit Verweis auf eine angespannte Haushaltslage wieder gestoppt werden kann, erscheint eine garantierte Absenkung auf 1% viel zu wenig. Mit einer Körperschaftsteuer von knapp 25 Prozent wäre Deutschland auf Augenhöhe mit Frankreich, den USA und Großbritannien, hätte aber immer noch kein Besserstellungsmerkmal.

<sup>10</sup> <https://www.biodeutschland.org/de/positionspapiere/verbaende-stellungnahme-zur-finanzierung-des-zentralen-innovationsprogramms-mittelstand-zim.html> [05.06.2025]

So sollte die Absenkung der Körperschaftsteuer nur den Anfang darstellen. Insbesondere bei der hohen Gewerbesteuer und Sozialabgabenlast ist eine Verringerung dringend erforderlich, um ein wettbewerbsfähiges Niveau im internationalen Vergleich zu erzielen.

Wir werden einen **Investitions-Booster** in Form einer **degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einführen.**

S. 45

Insbesondere High-Tech (Biotech-) Unternehmen und/oder produzierende Unternehmen müssen hohe Investitionen tätigen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein. Wer nicht kontinuierlich in Innovation und Automatisierung investiert, riskiert, im globalen Wettbewerb zurückzufallen. Die degressive Abschreibung ist eine unbürokratische Möglichkeit, Investitionsanreize zu setzen. Sie ist finanzierungsneutral, etabliert und sollte daher auch schnellstmöglich angewendet werden. Der „Investitionsbooster“ kann dazu beitragen, zusätzliche Investitionen freizusetzen. Wichtig ist dabei, dass Abschreibungsmöglichkeiten weit gefasst sind, also auf sämtliche Anlagegüter ohne Einschränkung.



**Den Investitionsbooster unterstützen wir ausdrücklich.** Diese Maßnahme ist vor allem für profitable Produktionsunternehmen sinnvoll und erhöht den kurzfristigen betrieblichen Cashflow durch vorgezogene Steuerminderungen, führt aber zu höherer Bemessungsgrundlage in den Folgejahren.

### 3. Dringend benötigte Weichenstellungen, die im KoaV nicht genannt sind

Insgesamt müssen die Besonderheiten innovativer Technologie Unternehmen in finanzieller, bilanzieller und steuerlicher Hinsicht konsequent berücksichtigt werden. Dazu gehört die Beseitigung von „Kollateralschäden“ aus vergangenen Steuerreformen (2008) und bilanzielle Anforderungen von Förderinstrumenten, welche schwer erfüllbar sind. (siehe 3.1)

#### 3.1. Unternehmen in Schwierigkeiten

Forschende Biotechnologieunternehmen (insbesondere solche, die innovative und hochwertige biopharmazeutische Therapien und Impfstoffe oder Diagnostika entwickeln) haben in der Regel keinen Zugang zu Bankkrediten. Sie generieren anfänglich keine Umsätze und investieren zunächst sehr viel Geld in Forschung und Entwicklung bevor sie innovative Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen. In frühen Entwicklungsphasen müssen sie Investorinnen und Investoren für ihre Unternehmung gewinnen. Zu den Finanzierungsinstrumenten gehören neben Eigenkapitalaufnahme (bspw. durch Chancenkapital), auch *convertible bonds*/Wandelanleihen oder die Absicherung von Finanzierungen durch Nachrangdarlehen. Diese sind gemäß handelsrechtlicher als auch internationaler Accounting Standards als Fremdkapital zu qualifizieren. Ist mehr als die Hälfte des gezeichneten Grund- oder Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen, werden die Unternehmen automatisch als sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft.



Unternehmen in Schwierigkeiten sind nach aktueller Regelung von der Forschungszulage und vielen anderen Projektförderungen ausgeschlossen. Dies ist unverständlich, weil die Forschungszulage ja insbesondere für innovative KMU konzipiert worden ist und damit einer der vielversprechenden Schlüsselsektoren unverhältnismäßig stark benachteiligt wird. Es ist außerdem unverständlich, warum die EU-Beihilferechtsregelung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ bei einer deutschen Fördermaßnahme Anwendung findet, wenn dies nachweislich in einzelnen EU-Staaten nicht der Fall ist. Hier liegt ein akuter Wettbewerbsnachteil innerhalb der EU vor, der nicht im Sinne des deutschen Gesetzgebers sein kann.

**Die neue Bundesregierung ist dringend gehalten zu prüfen, warum beispielsweise in Frankreich der Tatbestand der „Unternehmen in Schwierigkeiten“ bei der Forschungszulage ungenannt bleibt ist und**

dann entweder eine Änderung des EU-Beihilferechts anstreben oder die in Frankreich geltenden Ausnahmetatbestände ebenfalls in deutsches Recht überführen.

### 3.2. Steuerpolitische Maßnahmen

Unternehmen, die innovative Technologien entwickeln, sind aufgrund des Entwicklungsaufwands meistens noch nicht profitabel. Daher erhöhen die schnelleren Abschreibungen zwar die Verlustvorträge, führen aber nicht zu einer verbesserten Liquidität und Finanzierungssituation im Unternehmen.



Daher muss die Unterstützung der Finanzierung im Vordergrund stehen, gerade im Hinblick auf die Anforderungen staatlicher „Matching Fonds“. Folgende steuerliche Maßnahmen können die Bereitstellung von Chancenkapital unterstützen:

#### ➤ Freistellung von Investments von künftiger Kapitalertragsteuer

Gewinne von Privat-Investoren aus erfolgreichen Exits von Technologieunternehmen würden so künftig privilegiert. Dies geht nicht zu Lasten des laufenden Steuereinkommens und wird nur greifen, wenn das finanzierte Unternehmen erfolgreich ist und damit auch zum Steueraufkommen beiträgt. Das wäre eine klassische WIN / WIN Situation von Investor und Staat.

#### ➤ Zuweisung von Anlaufverlusten aus den Unternehmen an private Investoren

Die Nutzung entwicklungsbedingter Verluste durch Investoren wäre eine unmittelbare steuerliche Anreizwirkung für ein Investment in Technologie-Unternehmen. Ein höherer INVEST Zuschuss kann die gleiche Wirkung entfalten und sowohl für private Investoren wie auch für Venture Capital Firmen geeignet sein. Schließlich wäre eine steuerliche Abschreibungsmöglichkeit von Investitionen in innovative Gesellschaften für viele Investoren eine entscheidende Unterstützung.

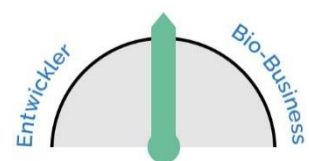
#### ➤ Abbau steuerlicher Nachteile für Innovatoren

Bei der Besteuerung von Technologieunternehmen, insbesondere bei Produktentwicklern, wirken sich die bestehenden Regelungen zur Mindestbesteuerung und zum Wegfall der Verlustvorträge bei Eintritt neuer Investoren schädlich aus. Da Forschungsergebnisse nicht steuerlich aktivierungsfähig sind und häufig Refinanzierungsbedarf besteht, drohen steuerliche Verlustvorträge verloren zu gehen oder Steuerzahlungen trotz kumulierter Verluste fällig zu werden. Dem könnte eine steuerliche Bilanzierungshilfe abhelfen: Ein steuerlicher Aktivposten für F & E Aufwendungen in der Steuerbilanz könnte bei einmaligen Erträgen wie zum Beispiel Meilenstein Zahlungen dagegen verrechnet werden. Dieser Aktivposten müsste beim Wechsel von Investoren (Kapitalerhöhungen, Veräußerung von Unternehmensanteilen) Bestand haben und könnte im Ergebnis sowohl die Liquiditätsbelastung durch Mindestbesteuerung als auch Wegfall der Verlustvorträge und damit Wertverlust des Unternehmens vermeiden. Dies würde auch keine Belastung des aktuellen Staatshaushaltes bedeuten, sondern nur zukünftig und im Erfolgsfall greifen.

### 3.3. Weitere nützliche Maßnahmen für innovative Unternehmen

#### ➤ Aufbau von Inkubatoren mit staatlicher (Co-) Finanzierung.

Strukturen wie Technologieparks, Innovationlabs oder auch jüngst Bio-Labs in Heidelberg oder MAXL in München bieten sehr gute Startvoraussetzungen für neu gegründete Unternehmen. Sie bilden einen indirekten Hebel zur Förderung dieser Gesellschaften, vor allem im frühen Stadium.



➤ **Mehr Wachstum denken**

Förderinstrumente sollten nicht nur darauf ausgerichtet sein immer wieder ganz neue Unternehmen zu gründen, sondern bestehende weiter zu finanzieren und wachsen zu lassen.

➤ **Verwaltungsaufwand reduzieren.**

Dazu gehört zum Beispiel die drastische Reduzierung der vielfach notwendigen und teuren notariellen Beurkundungen, aber auch die KYC-Anforderungen. Diese müssen von VC-Fonds mehrfach eingereicht werden und sind häufig redundant. Hier könnte kräftig eingespart werden, wenn die entsprechenden Nachweise einheitlich und einmal hinterlegt werden könnten. Zur Bürokratiereduktion sollte die Doppelung der Register von Handelsregister und Transparenzregister aufgegeben werden. Insgesamt sollte der Aufwand für Reporting und bürokratische Nachweise reduziert beziehungsweise automatisiert werden, um die eigentliche Arbeit im Fonds zu entlasten.

Die Stellungnahme wurde von den Arbeitsgruppen Finanzen & Steuern und Unternehmertum, Innovation & Arbeitsplätze der BIO Deutschland erarbeitet.

Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e. V. (BIO Deutschland) hat sich mit ihren rund 390 Mitgliedsfirmen zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. Oliver Schacht, Ph. D., ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Fördermitglieder der BIO Deutschland und Branchenpartner sind AGC Biologics, Avia, Baker Tilly, Bayer, BioSpring, Boehringer Ingelheim, BüchnerBarella, Citeline, CMS Hasche Sigle, Deutsche Bank, Ernst & Young, Evotec, ITM, KPMG, Lonza, Miltenyi Biotec, Novartis, PricewaterhouseCoopers, QIAGEN, Rentschler Biopharma, Roche Diagnostics, Sanofi Aventis Deutschland, Thermo Fisher Scientific, Vertex Pharmaceuticals, Vibalogics, ZETA.

➤ **Kontakt**

Weitere Informationen zur Tätigkeit der BIO Deutschland erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Verbandes oder unter [www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org).

**BIO Deutschland e. V.**  
Schützenstr. 6a  
10117 Berlin  
Tel.: +49 30 2332164-30  
Fax: +49 30 2332164-38  
[info@biodeutschland.org](mailto:info@biodeutschland.org)  
[www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org)